

TTIP/CETA/TISA

✓ Kennzeichnend für die aktuell verhandelten

Freihandelsabkommen

- TTIP - USA/EU,
- CETA – Kanada/EU,
- TiSA – 50 Staaten weltweit - Handel mit Dienstleistungen – die 50 Staaten repräsentieren 90 % des Dienstleistungsmarktes weltweit

ist, dass sie gegenüber früheren Abkommen eine weitaus „tiefere“ Integration der nationalen und supranationalen Institutionen und Rechtssetzungs- und findungsprozesse unter die Regeln der Abkommen stellen und damit deutlich über die Vorgaben der WTO hinausgehen.

„Das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA), das zurzeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit und außerhalb des WTO-Rahmens verhandelt wird, ist ein gezielter Versuch, den Profit der reichsten Unternehmen und Länder der Welt über die Interessen der Menschen zu stellen, die am stärksten auf öffentliche Dienstleistungen angewiesen sind.“

(Rosa Pavanelli, Generalsekretärin Internationale der Öffentlichen Dienste)

✓ **Stichwort: Marktzugang**

Mit den Abkommen sollen Produkte auf dem jeweils anderen Markt vorbehaltlos zugelassen werden, wenn sie auf dem einheimischen Markt zugelassen sind. Das führt dazu, dass Stoffe, die auf dem US-Markt zugelassen sind, in Europa auch zugelassen werden müssen – und umgekehrt. Allerdings gibt es hier einen entscheidenden Unterschied: während – vereinfacht dargestellt – in Europa Stoffe/Waren nur zugelassen werden, wenn deren Gesundheitsunschädlichkeit nachgewiesen ist – gilt in den USA quasi die Beweisumkehr: Behörden können Stoffe/Waren mit Stoffen nur verbieten, soweit deren Schädlichkeit für die Gesundheit nachgewiesen wurde.

Wir würden aber einen zentralen Fehler machen, wenn wir die Kritik an den Abkommen auf „Chlorhühnchen“ als das bekannteste Beispiel des Verbraucherschutzes zu reduzieren.

Das ist zwar nicht unwichtig – aber irgendwann wird man/frau uns es als Erfolg verkaufen, dass der Import derartiger Waren nicht zugelassen ist – aber man/frau wird klammheimlich die ordentliche Gerichtsbarkeit beim Investorenschutz durch private Schiedsgerichte ersetzt haben.

✓ **Stichwort: Investorenschutz**

Der Investorenschutz soll durch eine private Schiedsgerichtsbarkeit sichergestellt werden. Damit wird die Rechtsfindungskompetenz der ordentlichen, staatlichen Gerichtsbarkeit in den Anwenderstaaten in diesen Fällen ausgehebelt und quasi privaten Schiedsgerichten international tätiger Anwaltskanzleien unterworfen. Dabei reicht schon der Verlust einer Gewinnerwartung (nicht tatsächlicher Gewinnverlust) aus, um grundsätzlich einen klagbaren Anspruch geltend machen zu können.

Aber auch die Kritik allein an privaten Schiedsgerichtsbarkeit, wo Staaten bei Erhöhung von Umwelt- oder Sozialstandards auf Schadenersatz verklagt werden können (Vattenfall – aktuell Klage über 4,7 Mrd. € gegen BRD wegen Atomausstieg) reicht nicht aus, um die Dimension der Umgestaltung zu erfassen. Heribert Prantl sprach übrigens in der Süddeutschen Zeitung (10.05.2014) in diesem Zusammenhang vom heimlichen Staatsstreich.

Ob vor dem Hintergrund derartiger Abkommen zukünftig die Einführung eines Mindestlohns möglich gewesen wäre, ist zwar

spekulativ, kann aber wohl nachhaltig bezweifelt werden. Aber selbst mögliche Erhöhungen in der Zukunft können die Gewinnerwartung multinationaler Konzerne in Deutschland (und anderswo) beeinträchtigen und somit zu Investorenschutzklagen führen. Das ist keine Theorie! Gab es bis in die 90er Jahre jährlich max. 4 derartige Klagen weltweit, so waren es 2012 schon 50! Auch wenn das Abkommen gekündigt wird (bei bisherigen Abkommen frühestens nach 5 Jahren) haben Investorenschutzklauseln in der Regel eine Nachwirkung von weiteren 15 (sic!) Jahren!

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass ein dauerhafter „Rat für regulatorische Kooperation“ auch nach Inkrafttreten der Freihandelsabkommen eingerichtet wird. Dieser Rat soll u.a. Gesetzesinitiativen auf ihre Kompatibilität mit den Regeln der Abkommen prüfen und damit schon im Vorfeld von parlamentarischen und öffentlichen Beratungen „Unfälle“ vermeiden. Das also meinte Angela Merkel, als sie vor Jahren von einer „marktkonformen Demokratie“ sprach!

✓ **Stichwort: Daseinsvorsorge**

Es ist richtig: Keines der Abkommen zwingt die Staaten unmittelbar öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge (z.B. Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, Nahverkehr, Bildung u.v.m.) zu privatisieren – aber der Druck wächst (insbesondere wegen des angebotenen Preises für die Dienstleistung und der chronisch knappen – strukturell unterfinanzieren - öffentlichen Dienste). Beabsichtigt ist eine sogenannte Negativliste – d.h. alles kann und soll privatisiert werden, was nicht ausdrücklich im Abkommen ausgeschlossen wurde (amerikanische Gesundheitskonzerne z.B. drängen auf den europäischen Markt, da strukturell in den USA „zu wenig verdient“ wird. Und: Rekommunalisierungen (d.h. vormals privatisierte Dienstleistungen wieder zurück zur öffentlichen Hand) sind nicht mehr zulässig, da eine sogenannte Ratchetklausel die Rückabwicklung verbietet und durch eine sogenannte Stillstandsklausel ein einmal erreichter Stand der Liberalisierung nicht korrigiert werden darf. Kommunale Selbstverwaltung war einmal.

✓ **Stichwort: Geheimverhandlungen!**

Natürlich kann an der Form von Verhandlungen Kritik geübt werden – insbesondere wenn sie in einer bürgerlichen Demokratie geheim geführt werden. Aber dies taugt vielleicht zur moralischen Entrüstung – allenfalls noch zur Kritik des Demokratieverständnisses der entscheidenden Akteure – aber um es auf den Punkt zu bringen: ein Abkommen was Arbeitnehmerrechte, demokratische Entscheidungsprozesse, Verbraucherschutzrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz abbaut – kurzum den neoliberalen Geist atmet -, wird nicht dadurch besser bzw. sozialer, dass es öffentlich verhandelt und vereinbart wird. Nochmals zur Klarstellung: die Form der Verhandlung ist im Gegensatz zu deren Inhalten keine (inhaltliche) Kategorie der Kritik!

✓ **ILO-Standards**

Natürlich frage ich mich auch, wie unser aller DGB-Vorsitzende Hoffmann die Hoffnung haben kann, dass die USA nach teilweise 60 Jahren nun im Zuge der TTIP-Verhandlungen die 6 weiteren ILO-Abkommen endlich anerkennt – neben den zweien bisher?

- Vereinigungsfreiheit 1948 – nicht anerkannt

- Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen 1949, **nicht** anerkannt
- Zwangsarbeit 1930, **nicht** anerkannt
- Abschaffung der Zwangsarbeit 1957, anerkannt
- Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte 1951, **nicht** anerkannt
- Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf 1958, **nicht** anerkannt
- Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung 1973, **nicht** anerkannt
- Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit 1999, anerkannt

Man/frau braucht keine prophetischen Fähigkeiten: wenn ohne einheitlich hohe Standards und ohne Schranken der internationale Wettbewerb geöffnet wird, wird diese Situation zum Druck auf die besseren Arbeitsbedingungen seitens der Unternehmer massiv genutzt werden.

✓ **Neoliberalismus pur!**

Es geht im Kern in dieser Auseinandersetzung um einen ungebremsten Kapitalismus ohne soziale Beschränkungen und ökologische Grenzen – Neoliberalismus pur (Manchesterkapitalismus) vs. rheinischer Kapitalismus im Sinne der Bonner Republik. Es geht um den Abbau öffentlicher Dienstleistungen und der Unterwerfung dieser sozialen

Komponente unter die Profitinteressen der multinationalen Konzerne – es geht um Wachstum zu Lasten der Menschen in den Schwellenländern und den Entwicklungsländern. Dem möglichen, minimalen Zuwachs an Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen in den entwickelten Volkswirtschaften stehen nämlich Arbeitsplatzverluste insbesondere in der südlichen Hemisphäre dieser Erde gegenüber. Es gibt seriöse Berechnungen, die unterm Strich in einer weltweiten Bilanz den Verlust von 20.000 bis 30.000 Tausend Arbeitsplätzen prognostizieren.

„Anders als früher schotten sich die Staaten gegen die Konkurrenz nicht mehr mit hohen Zollmauern ab, sondern mit „nicht tarifären Handelshemmnissen“ wie Gesundheits- Sicherheits- und Sozialstandards.“

(so der Herausgeber der Zeit Josef Joffe zu den Freihandelsabkommen).

✓ **Was tun?**

Die europäische Bürgerinitiative wurde von der Europäischen Kommission unter fadenscheiniger Begründung abgelehnt. Das Klageverfahren dagegen läuft. Unabhängig von dieser juristischen Auseinandersetzung geht es darum, den nationalstaatlichen Regierungen in Europa und damit den europäischen Entscheidungsträgern die politische Legitimation zu entziehen.

Das heißt: Unterschriften sammeln, protestieren, aufklären, Politiker anschreiben und Erklärungen einfordern – TTIP-freie Zonen im Lande schaffen (das hat zwar nur Symbolcharakter – denken wir an die atomwaffenfreien Zonen – aber das fällt genau unter das Kapitel: „Legitimation entziehen“) und viele Aktionen mehr. Das Thema – da wo es geht – in Personal- und Betriebsversammlungen platzieren u.v.m. Die Liste muss beliebig fortgeschrieben werden.